



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 6. Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.05.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerkultur und Stadtmarketing vom 29. Mai 2024

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29. Mai 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2 Vorstellung der Kriminalstatistik und des Verkehrslagebildes der Polizeiinspektion Neutraubling 2024

Mitteilung:

Die Polizeiinspektion Neutraubling erstellt jährlich eine Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik für die Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich und damit auch für den Markt Schierling.

Der Leiter der Polizeiinspektion Neutraubling, Erster Polizeihauptkommissar Thomas Kolb, stellte die beiden Statistiken für das Jahr 2024 in der Sitzung vor.

Erster Polizeihauptkommissar Kolb erläuterte anhand der vorliegenden Statistik die Entwicklung der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2024. Er teilte mit, dass für den Markt Schierling – wie bereits auch letztes Jahr – sehr zufriedenstellende Zahlen vorliegen, sowohl in der Kriminalstatistik als auch im Verkehrslagebild.

Erster Polizeihauptkommissar Kolb erläuterte Folgendes:

Die Kriminalitätszahlen blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich. Die Aufklärungsquote sei vergleichsweise überdurchschnittlich.

Die Statistik enthält 208 Straftaten im Bereich des Marktes. 76 Prozent der Taten konnten geklärt werden.

Die meisten Fälle betreffen den Bereich des Vermögens- und Fälschungsbetruges. Dies seien 72 Fälle. Eine große Rolle spiele dabei der Internetbetrug.

Die Statistik zeigt auf, dass der Anteil an den Delikten bei deutschen und ausländischen Personen genau bei 50 Prozent liege.

Die Asylbewerberunterkünfte in Schierling seien für die PI Neutraubling keine erhöhte Belastung.

Die Unfallzahlen seien im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Insgesamt wurden 272 Fälle aufgenommen.

Erster Polizeihauptkommissar Kolb beantworte zudem die aus dem Gremium gestellten Fragen.

Abschließend stellte Polizeihauptkommissar Kolb fest, dass man in Schierling sehr gut und sicher lebt.

Bürgermeister Kiendl betonte die gute Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Neutraubling und dem Polizisten vor Ort, Polizeioberkommissar (POK) Claus-Peter Gramm.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Bürgerentscheid Neubau Rathaus; Aktueller Sachstand und Erläuterungen zum Ablauf

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 das Bürgerbegehren mit dem Inhalt „*Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbau) baulich umgesetzt wird?*“, zugelassen.

In einem weiteren Schritt hat der Marktgemeinderat inhaltliche Belange zur Durchführung des Bürgerentscheides festgelegt. Dazu zählte, dass der Bürgerentscheid zeitlich auf den 1. Juni 2025 festgelegt wird und die Abstimmungsunterlagen direkt an alle abstimmungsberechtigten Personen versendet werden.

1. Bisher Geschehenes

Die erforderliche Bekanntmachung des Abstimmungstermins und der Abstimmungsorte wurde fristgerecht erstellt und öffentlich bekannt gemacht. Wer seine Stimme nicht per Briefabstimmung abgeben möchte, hat am Abstimmungstag die Möglichkeit per Urne in Schierling, Eggmühl, Pinkofen oder Inkofen abzustimmen.

Zum Stichtag 27. April 2025 wurde das Bürgerverzeichnis mit allen, am Abstimmungstag Abstimmungsberechtigten, angelegt. Dieses wird bis zum 1. Juni 2025 fortgeschrieben.

Wie bei jeder Wahl, werden vor dem Bürgerentscheid alle Helfer geschult. Eine darüber hinaus gehende Schulung wird für die Vorsteher und Schriftführer ebenfalls am Mittwoch, 21. Mai 2025 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle angeboten.

2. Versand der Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen entsprechen den Briefwahlunterlagen einer gewöhnlichen Wahl. Dies bedeutet, die abstimmungsberechtigten Bürger erhalten jeweils vom Markt Schierling:

- Abstimmungsbenachrichtigung
(auf deren Rückseite befindet sich der Abstimmungsschein einschließlich der „Versicherung an Eides statt“ zur Briefabstimmung)
- Stimmzettel
- Stimmzettelumschlag
- Abstimmungsumschlag
- Merkblatt zur brieflichen Abstimmung

Die Vorbereitungsmaßnahmen für den 1. Juni 2025 sind insgesamt sehr zeitintensiv.

Die Abstimmungsbenachrichtigung mit dem Abstimmungsschein wurde individuell für diesen Bürgerentscheid vorbereitet. Hierfür war nur ein sehr kleines Zeitfenster vorhanden, weil diese Unterlagen anhand der Eintragungen im Bürgerverzeichnis erstellt wurden. Dieser Bestandteil wurde dem Markt Schierling am Mittwoch, 30. April 2025 geliefert und den anderen, schon vorbereiteten Unterlagen, beigelegt.

Das Rathaus war am Montag, 5. Mai 2025 geschlossen und die Verwaltung hat gemeinsam die Briefabstimmungsunterlagen zusammengestellt. Die Schließung des Rathauses an diesem Tag war sehr sinnvoll und notwendig, um sicherzustellen, dass alle Unterlagen rechtzeitig fertiggestellt sind. Am Dienstag, 6. Mai 2025 wurden die Unterlagen von der Post abgeholt, um den Bürgern zugestellt werden zu können.

Insgesamt wurden an 6.709 abstimmungsberechtigte Bürger die Unterlagen versendet.

Die Verwaltung hat auch einen zusätzlichen Briefkasten am Übergangsquartier installiert, um eine sichere Abgabe der Unterlagen gewährleisten zu können. Vor allem an den Wochenenden werden zusätzlich die Briefkästen geleert, um sicherzustellen, dass jederzeit die Briefabstimmungsunterlagen ordnungsgemäß zurückgegeben werden können.

3. Abstimmungstag am 1. Juni 2025

Am Abstimmungstag werden vier Abstimmungsräume in der Zeit zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Zahl der Abstimmenden in diesen Räumen kann nicht abgeschätzt werden. Die Helfer in den Bezirken werden entsprechend geschult, wie verfahren werden soll, wenn in den einzelnen Abstimmungsbezirken die Gesamtzahl von 50 Wählern unterschritten werden sollte.

Die Stimmzettel von einem Bezirk mit weniger als 50 Abstimmenden werden in einem anderen Abstimmungsbezirk ausgezählt.

Die Helfer eines Briefabstimmungsbezirkes treffen sich um 16.00 Uhr und öffnen die Abstimmungsumschläge und prüfen die „Versicherung an Eides statt“. Die Stimmzettelumschläge werden in eine Urne gegeben und um 18.00 Uhr geöffnet und ausgezählt.

Mit einem Ergebnis rechnen wir um ca. 19.30 Uhr.

4. Nach der Abstimmung

Am Tag nach dem Bürgerentscheid, am Montag, 2. Juni 2025, tritt der Abstimmungsausschuss zusammen, um das Abstimmungsergebnis festzustellen.

Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind Abstimmungsleiter Manuel Kammermeier sowie jeweils ein Vertreter der CSU/CWG, Freie Wähler, Bürgerliste und SPD. Die Fraktionen sind angehalten, den von ihnen gewählten Vertreter zu benennen.

Anschließend kann das endgültige Ergebnis verkündet werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Schierlinger Marktsonntage

4.1 Auswertung Umfrage zu den Schierlinger Märkten

Mitteilung:

Im Zuge des Vorhabens zur Weiterentwicklung der Frühjahrs- und Herbstmärkte wurde in der Zeit vom 27. Juni 2024 bis zum 6. November 2024 eine Bürgerumfrage durchgeführt, um Meinungen, Anregungen und Ideen aus der Bevölkerung zu sammeln.

Insgesamt haben sich 484 Personen die Umfrage angesehen. 91 davon haben sie vollständig ausgefüllt – nur die vollständig ausgefüllten Fragebögen wurden für die Auswertung berücksichtigt.

Die Ergebnisse können der nachfolgenden Präsentation entnommen werden.

Fazit:

Die Umfrage erwies sich in vielen Punkten als aufschlussreich und enthielt zahlreiche konstruktive Hinweise. Neben lobenden Rückmeldungen, wurde auch sachliche Kritik geäußert.

Hinsichtlich der Terminwahl gab es keine nennenswerten Beanstandungen zu den beiden angesetzten Markttagen. Besonders positiv wurde der neu integrierte Bereich auf der Viehmarktwiese aufgenommen.

Die Hauptkritikpunkte bezogen sich vor allem auf:

- die wiederholt vertretenen Aussteller,
- das unzureichende Angebot an Sitzmöglichkeiten,
- sowie das begrenzte Programm für Familien und Kinder bei Regenwetter.

Die Marktverwaltung nimmt diese Rückmeldungen ernst und wird sich bemühen, die Anregungen bei künftigen Veranstaltungen bestmöglich zu berücksichtigen.

Aktuell gibt es Überlegungen, den Markttagen ein Motto zu geben und gezielt bestimmte Aussteller in den Vordergrund zu stellen. Diese Idee soll bereits beim kommenden Herbstmarkt erprobt werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4.2 Schierlinger Marktsonntage; Verordnung des Marktes Schierling über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten

Sachverhalt:

Nach geltender Rechtslage dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage müssen durch Verordnung durch die Kommunalverwaltungen freigegeben sein.

Im Markt Schierling gibt es eine solche Verordnung, die das Offenhalten von Verkaufsstellen am Palmsonntag und am zweiten Sonntag im September von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr zulässt. Diese Verordnung ist befristet bis zum 30. April 2025.

Beide Märkte waren in der Vergangenheit – je nach Wetterlage – stets gut besucht. Über die Jahre hinweg wurden seitens der Verwaltung sowie des Marktgemeinderates immer wieder neue Ideen und Umsetzungsoptionen vorgeschlagen.

Aus diesem Grund wurde die bisherige Verordnung zunächst nur für ein Jahr befristet, um mögliche Neuerungen integrieren zu können.

Die im selben Zeitraum durchgeführte Bürgerumfrage zum Markt diene dazu, zusätzliche Impulse und Anregungen aus der Bevölkerung zu sammeln.

Da sich die neuen Impulse und angedachten Änderungen nicht auf den Zeitraum oder die Abstände der jeweiligen Märkte beziehen, empfiehlt die Verwaltung nun, die Verordnung wieder im regulären Turnus von drei Jahren zu erlassen.

Eine Befristung bis zum 30. April 2028 wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerkultur und Stadtmarketing empfiehlt dem Marktgemeinderat die Verlängerung der Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten. Die Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses. Sie ist befristet bis zum 30. April 2028.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5 Verschiedenes
